

standen, und protestantischen Geistlichen, die sich vorher von ihren Kirchenführern beauftragen ließen, wurde vereinbart, daß die beteiligten Geistlichen den Versuch machen sollten, über ihre Kirchen an die britische Regierung, d.h. an den Nordirlandminister Merlyn Rees heranzutreten, um festzustellen, welche Chancen sich für einen Waffenstillstand ergeben könnten. Eine kurze Waffenstillstandsphase dauerte vom 22. Dezember 1974 bis zum 2. Januar 1975 und wurde dann noch um 14 Tage verlängert, wobei sich die Frage stellte, zu welchen Zugeständnissen die britische Regierung bereit war (so etwa Freilassung der Internierten und Inhaftierten; Befehl an die britischen Truppen, sich zurückzuziehen und keine Razzien mehr in katholischen Gebieten zu veranstalten; mittelfristig ein geplanter Rückzug der britischen Truppen vom nordirischen Territorium). Am 16. Januar 1975 brach der Waffenstillstand zusammen. Erst nach weiteren geheimen Verhandlungen zwischen Vertretern des Nordirlandministers und der Provisorischen IRA wurde er am 10. Februar 1975 ohne Nennung einer Frist erneuert.

Was deutsche Kirchen zur Befriedung des nordirischen Konflikts beitragen können, bleibt zu prüfen. Verschiedene Versuche sind bereits gemacht worden. Zwischen römisch-katholischer und Evangelischer Kirche in Deutschland sollen 1975 mehrere Projekte in Ulster finanziert werden. Es muß aber offenbleiben, in welcher Weise eine Koordinierung von nichtkirchlichen und kirchlichen Projekten realisiert werden kann. Ein Konflikt, der bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht, kann nicht in Monaten oder wenigen Jahren gelöst werden. Vielleicht wird er in einer oder zwei Generationen gelöst sein, aber dann nur von den Iren selbst und auf irischem Boden. Er wird nicht allein durch die Christen oder den Beitrag der Kirchen gelöst werden, sondern langfristig kommt nur eine politische Lösung in Frage. Eine wesentliche Funktion wird hierbei die investitions- und regionalpolitische Arbeit der Europäischen Gemeinschaft haben, zu der seit dem 1. Januar 1973 das Vereinigte Königreich und die Republik Irland gehören — die beiden Staaten, von denen eine politische und endgültige Lösung des nordirischen Konflikts erhofft werden kann.

Hermann Vogt

Pastorales Wort zur Ämterfrage

...Dieses Wort ist aus dem Anliegen entstanden, denjenigen zu helfen, die unmittelbar von der Ämterdiskussion in ihrem alltäglichen Dienst in der Gemeinde betroffen sind.

ist für die Amtsträger vielfach nicht unmittelbar nachvollziehbar. Es ist aber nicht die Absicht der Arbeitsgemeinschaft, die verschiedenen theologischen Standpunkte für die Amtsträger zu verdeutlichen oder in die theologische Diskussion selber einzugreifen. Das Ziel dieses pastoralen Wortes ist vielmehr, die Amtsträger darauf hinzuweisen, daß die Diskussion trotz aller Schwierigkeiten, mit denen sie verbunden ist, nicht stagniert und daß eine echte ökumenische Haltung der Amtsträger ein unverzichtbarer Beitrag zur Diskussion selber ist (Aus dem Begleitschreiben).

Druckfehlerberichtigung

O.R. 3/75

Seite 404

Durch ein technisches Versehen ist bei der Einleitung des Pastoralen Wortes zur Ämterfrage die erste Zeile des zweiten Absatzes entfallen.

Wir bitten um Entschuldigung.

Berichtigte Fassung:

Pastorales Wort zur Ämterfrage

... Dieses Wort ist aus dem Anliegen entsprungen, denjenigen zu helfen, die unmittelbar von der Ämterdiskussion in ihrem alltäglichen Dienst in der Gemeinde betroffen sind.

Das, was theologisch über das Amt von den verschiedenen Seiten heute gesagt wird, ist für die Amtsträger vielfach nicht unmittelbar nachvollziehbar. Es ist aber nicht die Absicht der Arbeitsgemeinschaft, die verschiedenen theologischen Standpunkte für die Amtsträger zu verdeutlichen oder in die theologische Diskussion selber einzugreifen. Das Ziel dieses pastoralen Wortes ist vielmehr, die Amtsträger darauf hinzuweisen, daß die Diskussion trotz aller Schwierigkeiten, mit denen sie verbunden ist, nicht stagniert und daß eine echte ökumenische Haltung der Amtsträger ein unverzichtbarer Beitrag zur Diskussion selber ist (Aus dem Begleitschreiben).

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) hat sich im vergangenen Jahr ausführlich mit der jüngst entstandenen Ämterdiskussion befaßt. Dabei wurde den teilnehmenden Delegierten aller Kirchen deutlich, daß die theologischen Aussagen nicht nur als Erkenntnisse, sondern auch im pastoralen Bereich verantwortet werden müssen. Aus diesem Grunde möchte die Arbeitsgemeinschaft alle Pfarrer, Priester und Pastoren in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) an folgenden Überlegungen teilnehmen lassen:

Das Gespräch über die Ämter hat uns an zentrale Fragen unseres jeweiligen Kirchenverständnisses herangeführt. Die bestehenden Divergenzen zwischen den Kirchen sind dabei erneut deutlich geworden. Dennoch läßt dieses offene Gespräch eine neue Bereitschaft zu unvoreingenommenem Hören aufeinander erkennen. Soweit diese ökumenische Chance wahrgenommen wurde, haben wir uns in unseren jeweiligen Glaubensüberzeugungen und Traditionen besser kennen und achten gelernt. Beim Austausch der unterschiedlichen Auffassungen zeigte sich weniger ein Beharren auf historisch bedingten Traditionen als vielmehr die verbindliche Verpflichtung auf die vom Herrn der Kirche offenbarte Wahrheit. Als Brüder, Nachfolger und Zeugen Jesu Christi sind wir einander begegnet. Dieses Ergebnis des noch andauernden Dialoges möchten wir nicht missen. Denn auf dem füreinander gewonnenen Verständnis beruht eine Reihe von erst zu nehmenden Möglichkeiten weiterer inhaltlicher Annäherung.

Eine tiefgreifende Gemeinsamkeit in der Ämterfrage wird, ohne andere Gesichtspunkte einzuschränken, von allen Kirchen darin gesehen, daß das Amt unter der Vollmacht des Heiligen Geistes steht und als solches dem Aufbau der Gemeinde dient. Dieser Gabe und diesem Auftrag des Herrn sind wir alle miteinander in unserem seelsorgerlichen Handeln verpflichtet und sollten uns gegenseitig in unserer dienenden Funktion annehmen, helfen und ermutigen. Das heute wachsende gute persönliche Verhältnis zwischen den Amtsträgern und die sich anbahnenden Beziehungen zwischen den Gemeinden können dazu eine Hilfe sein. Diese Ansätze zur Zusammenarbeit am Ort werden insbesondere dann der Verwirklichung des gemeinsamen Auftrages dienen, wenn das Gespräch miteinander über die formalen Kontakte hinaus Einsichten in Handlungsweise und Motivation der anderen Tradition vermittelt. Hier sind wir im Reden und Hören, im Argumentieren und Antworten angewiesen auf die Hilfe des Heiligen Geistes, der uns in alle Wahrheit und in der Liebe leiten will. Seelsorge, Verkündigung und Sakramentsverwaltung können in dieser Atmosphäre gegenseitiger Annahme so verdeutlicht werden, daß der Partner echte Parallelen zu seinem eigenen Amtsvollzug erkennen kann.

Zu dieser aufbauenden Gemeinsamkeit im lebendigen Vollzug des Amtes gehört auch die Profilierung des jeweiligen kirchlichen Standpunktes in Lehre und Praxis. Sie kann nicht durch einen minimalen gemeinsamen Nenner ersetzt werden. Es ist nicht zu verkennen, daß dies für den einzelnen ökumenisch offenen Amtsträger einige Anstrengungen und Schwierigkeiten mit sich bringt. Gerade in diesem Bemühen auf den verschiedenen Ebenen des Gespräches sehen wir einen wesentlichen Bestandteil des ökumenischen Prozesses. Jene Fragen, in denen gegenwärtig in der Ämterdiskussion keine Übereinstimmung besteht,

bieten den Kirchen einen Anlaß, ihr Verständnis und ihren Vollzug in der Begegnung mit anderen Kirchen zu überprüfen und zu klären. Damit sind wir alle aufgefordert, den Prozeß des gegenseitigen Hörens und Verstehens geduldig fortzusetzen. Ein Grund zur Resignation besteht nicht, zumal über das Festgestellte hinaus die Ämterdiskussion keineswegs so isoliert im Raum steht, wie es durch die manchmal verkürzte Berichterstattung erscheint.

Gespräche über andere theologisch pastorale Themen berühren ihrerseits das Verständnis von Amt und Gemeinde. Dort erzielte Gemeinsamkeiten haben sicher eine Auswirkung auf eine weitere Verständigung in der Ämterfrage. Gleiches gilt auch von Übereinkünften bei diakonisch/karitativen Aufgaben und ganz besonders von vielen Gemeinsamkeiten im geistlichen Leben der Kirchen. Alle berechtigten Möglichkeiten dürfen und sollen am Ort ausgeschöpft werden. Das gehört ganz wesentlich mit zu dem Beitrag, den die Amtsträger zur Ämterdiskussion leisten können. Ohne diesen auf der Ebene der Gemeinde zu leisten, den Beitrag bleiben alle anderen ökumenischen Bemühungen steril. Hier liegt nicht nur eine Chance für das Verhältnis von Konfessionen untereinander, sondern auch für das Wachstum des Glaubens und das verbindlichere Christusbekenntnis in der eigenen Gemeinde und vor der Welt.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

Bischof Dr. Carl Ernst Sommer

Landesbischof Dr. Gerhard Heintze Erzbischof Dr. Joh. Joachim Degenhardt

2. Mai 1975